

BUND Schleswig-Holstein, Lorentzendam 16, 24103 Kiel

Eisenbahn-Bundesamt
Pestalozzistraße 1
19053 Schwerin

E-Mail: RosenbaumJ@eba.bund.de

Landesverband
Schleswig-Holstein e.V.

Kreisgruppe Pinneberg

Ihre Ansprechpartnerin:
Marina Quoirin-Nebel
Tel.: 04123/68 52 13

E-Mail: marina.quirin-nebel@barmstedt.de

Ihr Zeichen:
57110-571ppc/016-2023#003

Unser Zeichen:
PI-2023-610

Datum:
04.01.2024

Plangenehmigung nach § 18 Abs. 1 AEG i. V. m. § 74 Abs. 6 VwVfG für das Bauvorhaben „ESTW Altona West Hamburg Altona - Blankenese - Wedel“, Bahn-km 9,300 bis 9,300 der Strecke 1224 Hamburg-Altona - HH-Blankenese in Blankenese, Wedel

Hier: Herstellen des Benehmen, Stellungnahme des *BUND*-Landesverband SH

Sehr geehrter Herr Rosenbaum, sehr geehrte Damen und Herren,

wir vom *BUND* SH bedanken uns für die Übersendung der Unterlagen und nehmen wie folgt Stellung.

Wir beziehen uns aus zeitlichen Gründen ausschließlich auf den Landschaftspflegerischen Begleitplan sowie die FFH Vorprüfung und nur für den Bereich der Stadt Wedel in Schleswig-Holstein. Für die Thematiken, Wasser, Abfall, Boden und Schall erwarten wir, dass die rechtlichen Grundlagen, wie DIN-Normen, Richtlinien und die entsprechenden Gesetze eingehalten werden. Für die Gebäude empfehlen wir aus Klimaschutzgründen und zur Minimierung der Oberflächenwasserentsorgung die Gebäude mit einem kombinierten Gründach und einer Photovoltaikanlage auszustatten. Für die Hochbauten sollte die Verwendung von klimafreundlichen und ressourcenschonenden Baustoffe selbstverständlich sein.

Studie zur Fauna-Flora-Habitat-Verträglichkeitsvorprüfung (FFH-VorP) – Unterlage 10.1

2.1.2 Lebensraumtypen (LRT) nach Anhang I der FFH-RL und Arten des Anhangs II der FFH-Richtlinie

3260 Flüsse der planaren bis montanen Stufe mit Vegetation des Ranunculion fluitantis und des Callitricho-Batrachion. Hinweis: Bei den Begriffen handelt es sich um zwei Bezeichnungen für ein und dieselbe Pflanzengesellschaft flutender Unterwasserpflanzen in Fließgewässern.

Wir sehen durchaus einen Bezug der Maßnahme zum FFH Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (DE 2323-392) durch Lichteinwirkungen s. Stellungnahme zum LBP Kap. Licht.

● Hausanschrift:
Lorentzendam 16
D-24103 Kiel

Spendenkonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE33 2105 0170 0092 0060 06
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Geschäftskonto:
Förde Sparkasse
IBAN: DE35 2105 0170 0092 0030 60
SWIFT-BIC: NOLADE 21 KIE

Vereinsregister:
Kiel VR 2794 KI
Steuernummer:
20/290/75910

Der BUND ist anerkannter Naturschutzverein nach §63 Bundesnaturschutzgesetz. Spenden sind steuerabzugsfähig. Erbschaften und Vermächtnisse an den BUND sind von der Erbschaftssteuer befreit. Sprechen Sie uns an, wir informieren Sie gerne.

Landschaftspflegerischer Begleitplan Erläuterungsbericht mit integrierter artenschutzrechtlicher Prüfung – Unterlage 11.1

3 Konfliktanalyse

Brutvögel

Der Tod von Vögeln an Glasflächen ist ein großes Problem des Vogelschutzes im besiedelten Bereich. Jedes Jahr verunglücken geschätzt mehr als 100 Millionen Vögel an Glasscheiben in Deutschland. In der Brutzeit verhungert dann zusätzlich der Nachwuchs im Nest. Das Tötungsverbot nach § 44 Bundesnaturschutzgesetz (BNatSchG) besagt, dass alle besonders geschützten Arten, zu denen auch heimische Vogelarten zählen, nicht getötet oder verletzt werden dürfen. Die Karte zum Vogelzug zeigt auf, dass die Planung in unmittelbarer Nähe zu einer besonders exponierten Fläche liegt.

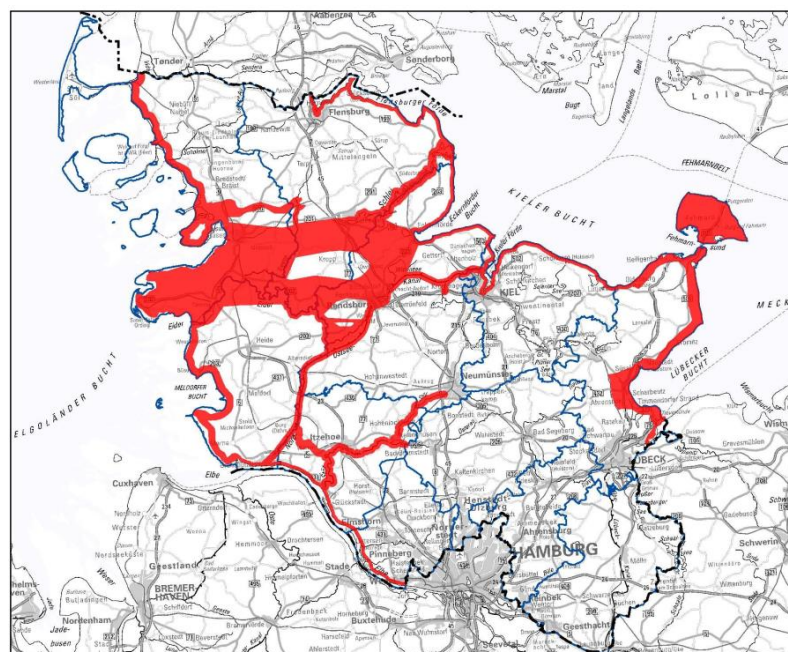


Abbildung 33 Hauptachsen des überregionalen Vogelzuges im terrestrischen Bereich (LLUR, 2019, Geobasisdaten: DTK1000 © GeoBasis-DE/LVermGeo SH)

So sollten aufgrund der unmittelbaren Nähe des Plangebietes zum FFH Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (DE 2323-392) bei der Gebäudeplanung geeignete Maßnahmen gewählt werden, die Vogelschlag möglichst vermeiden. Entweder durch eine vogelschützende Architektur oder über hochwirksame Muster an den Fensterscheiben. Auch eine optische Durchsicht durch gegenüberliegende Fenster oder Eckfenster ist zum Schutz der Vögel zu vermeiden¹.

¹ https://www.bund-berlin.de/fileadmin/berlin/publikationen/Naturschutz/stadtnatur/Glasbroschuere_2022.pdf

<https://www.bund-nrw.de/themen/vogelschlag-an-glas/hintergruende/vogelfreundliche-architektur/>

Zur Förderung der Artenvielfalt weisen wir auf das Konzept des Animal Aided Design² hin. Dessen Ideen und Maßnahmen sollten in der Planung und Gestaltung von Gebäude und Freiräume mit einfließen.

Fledermäuse

Fledermäuse gehören zu den nach § 44 BNatSchG besonders geschützten Tierarten. Es ist streng verboten, ihnen nachzustellen, sie zu fangen, zu verletzen oder zu töten. Im LBP wird beschrieben, dass es unwahrscheinlich ist, dass im Plangebiet Fledermäuse vorkommen. Für kleine Fledermausarten reichen bereits geringe Borkenstrukturen zum Übernachten aus. Aufgrund des Insektenreichtums in den benachbarten Schutzgebieten sind Fledermäuse im Bereich des Fuß- und Fahrradweges nicht auszuschließen.

Anhand der Beschreibung im landschaftspflegerischen Begleitplan ist nicht ersichtlich, ob außer einer Sichtkontrolle noch weitere Methoden zur Erfassung von Fledermäusen angewandt wurden. Die Erfassung muss im Verdachtsfall während der Zugzeiten der Fledermäuse von April bis Mitte Mai und von August bis Oktober erfolgen und in die Habitatbeurteilung mit einfließen. Zur Erfassung von Langohren, Fransenfledermaus und anderen Myotis-Arten sind Netzfänge unerlässlich, da diese Arten selbst im Nahbereich von Batcordern nicht aufgenommen werden (Angetter 2016). Die Methode der Bestandserfassung bei Fledermäusen sollte den „besten einschlägigen wissenschaftlichen Erkenntnissen“ entsprechen, denn das Bundesverwaltungsgericht hat in seiner „Bad Segeberg-Entscheidung“ Defizite beim Fledermausgutachten ausdrücklich aufgrund des Missachtens dieses Standards der FFH-Verträglichkeitsprüfung festgestellt (BVerwG, Urteil vom 06.11. 2013 – 9 A 14.12, juris, Rn. 109).

Sämtliche einschlägige Arbeitshilfen als Standardmethode zur Bestandserfassung von Fledermäusen ergeben einen Methodenmix aus Habitatanalyse und Erfassungen im Gelände mittels Detektoren, Horchboxen, Netzfängen etc. vor (BVerwG, Urteil vom 06.11. 2013 – 9 A 14.12, juris, Rn. 47).

Werden Fledermäuse doch noch nachgewiesen, sehen wir vom *BUND* die Erfordernis, eine einzelfallorientierte Konfliktbewertung, wie die Funktionsminderung der Jagdgebiete, durchzuführen.

Vor dem Eingriff (hier Fällung der Bäume) ist stets eine Erfassung potenzieller Quartiere und Baumquartiere durch eine fledermauskundlich erfahrene Fachkraft durchzuführen. Bei laubabwerfenden Gehölzen erfolgt dies üblicherweise in unbelaubtem Zustand. Das verbleibende Risiko von Fehleinschätzungen hinsichtlich des Auftretens von Quartierstrukturen z. B. im Wipfelbereich hoher Bäume sollte gutachterlich bewertet und einbezogen werden. Zur Erfassung von Fledermausvorkommen sollte neben der Inaugenscheinnahme und der Umfeldanalyse ggfs. auch die Endoskopie eingesetzt werden. Gerade kleine Fledermausarten sitzen in Spalten und sind mit ihrem braunen Fell nahezu unsichtbar. Eine Erfassung sowohl des Sommer- als auch des Winterquartiers müssen im Verdachtsfall in die Habitatbeurteilung einfließen. Sollten die Grünzüge als Nahrungs-, Brut- oder Überwinterungshabitat empfindlicher Arten dienen, sind sie zu erhalten.

² <https://animal-aided-design.de/>

Bau-, anlage- und betriebsbedingte Wirkfaktoren

Beleuchtung

Im LBP fehlt die Thematisierung der Beleuchtung, u.a. auch im Zusammenhang mit deren Auswirkungen auf das benachbarte FFH-Gebiet „Schleswig-Holsteinisches Elbästuar und angrenzende Flächen“ (DE 2323-392). Zum Schutz von Tiere und Pflanzen vor den Auswirkungen von Beleuchtungen wurde § 41 a BNatSchG eingeführt. Danach sind neu zu errichtende Beleuchtungen an Straßen und Wegen – ebenso wie Außenbeleuchtungen baulicher Anlagen und Grundstücke und beleuchtete oder lichtemittierende Werbeanlagen – technisch und konstruktiv so zu gestalten und mit Leuchtmitteln auszustatten, dass Tiere und Pflanzen vor Lichtimmissionen umfassend geschützt werden³.

Licht emittierende Anlagen, die gewerblichen Zwecken dienen oder im Rahmen wirtschaftlicher Unternehmungen Verwendung finden, sind nach dem Bundesimmissionsschutzgesetz BImSchG so zu errichten und zu betreiben, dass schädliche Umwelteinwirkungen verhindert beziehungsweise vermindert werden. Weitergehende Empfehlungen einer Lichtplanung für Industrie und Gewerbe gibt die Broschüre des Hessisches Ministerium für Umwelt, Klimaschutz, Landwirtschaft und Verbraucherschutz „Nachhaltige Außenbeleuchtung“⁴.

Bei der Planung neuer Lichanlagen oder bei Sanierungen sollte auch die zuletzt 2012 aktualisierte „Richtlinie zur Messung und Beurteilung von Lichtimmissionen“ (Licht-Richtlinie) beachtet werden. Der Länderausschuss für Immissionsschutz (LAI) hat sie den Umweltbehörden zur Anwendungen empfohlen. Sie nennt maximal zulässige Werte, die von Gerichten maßgeblich zur Rechtsprechung herangezogen werden. Um die Wirkung des Lichts in die Umgebung zu minimieren (Anziehung von Insekten) sollten die Masthöhen, wenn möglich, nicht zu hoch gewählt werden.

3.1.1 Baubedingte Beeinträchtigung des Schutzgutes Biotope

Aufgrund der beengten Grundstücksverhältnisse ist der Baumschutz besonders zu betrachten. So weisen wir nochmals daraufhin, dass es baubedingt nicht zu Beeinträchtigungen der Bäume durch Baufahrzeuge, sowohl mit einer Verdichtung des Bodens und der Kronenbeeinträchtigung kommt. Auch wenn die DIN 18920 und RAS LP4 beachtet werden sollen, kommt es im Praxisfall doch immer wieder zu Übertretungen und einer mangelhaften Umsetzung der Vorschriften. Es sollte beachtet werden, dass die hohen LKW den Kronenbereich nicht beeinträchtigen können. Damit der Baumbestand weiter standsicher bleiben kann, sollten palmenartige oder einseitige Baumeinkürzungen vermieden werden.

Während der Bauphase sollte für die zum Erhalt festgesetzten Gehölze, zusätzlich zum Stammschutz, ein fester Zaun als Wurzelschutzmaßnahme eingesetzt werden. Grabungen im Wurzelbereich sind zu vermeiden. Sind sie unumgänglich, gibt eine Wurzelgrube Auskunft über den Verlauf der Baumwurzel. Das händische Graben ist die schonendste Art für den Baum. Liegen Wurzeln während der Arbeiten frei, müssen sie mit Tüchern o.a. gegen ein Austrocknen geschützt werden.

³ BfN: Leitfaden zur Neugestaltung und Umrüstung von Außenbeleuchtungsanlagen

⁴https://umwelt.hessen.de/sites/umwelt.hessen.de/files/2021-06/broschuere_zur_nachhaltigen_aussenbeleuchtung_-_informationen_und_empfehlungen_fuer_industrie_und_gewerbe.pdf

4.1 Biotopwertbezogene Kompensationsmaßnahmen für beeinträchtigte Biotope

Ausgleichs- und Ersatzmaßnahmen sollen prioritär in einem räumlich nahen und funktionalen Raum erfolgen. Es fehlt der Nachweis, dass im Kreis Pinneberg geeignete Flächen auf Verfügbarkeit oder Verkaufsbereitschaft der Eigentümer geprüft wurden, bzw. nicht vorhanden sind.

Mit freundlichen Grüßen



Marina Quoirin-Nebel
f. d. *BUND SH*